

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 14.11.2013

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2013
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 21:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadträtin Nicole Mahlmeister

ohne Ziffer 4.5 - Beschluss

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

Stadtrat Manuel Müller

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

UKB-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Günther

Stadträtin Rosmarie Richter

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

ohne Ziffer 5.2

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer/in

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauamtsleiter Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Stadtkämmerer Bernhard Weber

Frau Biebl, Stadtmarketingverein

Ziffer 2

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Friedrich Haag

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Stadtrat Marstaller stellt dar, dass die UsW-Fraktion ihren Antrag unter TOP 4.1 „Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 – Eselsberg Süd“ zurückziehe.

Stadträtin Schwab erklärt, dass die CSU bzw. die ödp ihre gemeinsamen Antrag unter TOP 4.2 „Antrag zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg“ ebenfalls zurückziehe.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 26.09.13

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2013 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. Informationen zum Weihnachtsmarkt 2014 durch Frau Claudia Biebl

Frau Biebl, Stadtmarketingverein Kitzingen geht kurz auf das Weihnachtsmarkt-wochenende am dritten Advent (13.12 bis 15.12.) ein und erklärt, wie der Markt

von Kaiserstraße über Markplatz aufgebaut sein werde und mit welchen kulturellen Highlights gerecht werden könne. Besonders verweist sie auf die Öffnungszeiten der Kitzinger Einzelhändler an diesem Wochenende, die ihre Geschäfte bis 20.00 Uhr geöffnet haben werden.

Ohne Abstimmung

Die Informationen von Frau Biebl werden zur Kenntnis genommen.

3. Sportlerehrung 2013

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2013 besteht Einverständnis.

4. Anträge von Fraktionen und Gruppen

4.1. Antrag der USW-Stadtratsfraktion zur Behandlung des Antrages vom 28.11.2012 im Stadtrat gemäß § 26 der Geschäftsordnung; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd

zurückgezogen durch den Antragssteller

4.2. Antrag der CSU/ödp vom 30.11.12 zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg Süd (mündliche Information)

zurückgezogen durch den Antragssteller

4.3. KIK-Antrag Nr. 142-09-2013 Marktcafe

Bürgermeister Christof geht auf den Antrag der KIK ein und stellt dar, dass auch nach 7 Jahren an dieser Stelle keine Umsetzung erfolgt sei. Seiner Auffassung nach sei auch ein Wettbewerb wenig sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, das Gebäude abzureißen, die Fläche zu begrünen und anschließend zu vermarkten. Dies sei sicherlich auch für das innerstädtische Stadtbild zuträglich. Diese Mittel (ca. 60.000,00 €) sollte man nochmals aufwenden.

Oberbürgermeister Müller verweist auf die nebenstehenden Gebäude und eine mögliche Einsturzgefahr, wenn das Marktcafe abgerissen werde. Darüber hinaus müssten dann die Keller aufgefüllt werden.

Bauamtsleiter Graumann ist der Auffassung, dass der Antrag abgelehnt werden sollte und verweist auf den Mehrheitsbeschluss zum Investorenwettbewerb. Die Vorbereitungen des Wettbewerbs seien abgeschlossen, so dass in Kürze die Vorgaben veröffentlicht bzw. diese an die Interessenten versandt werden können.

Stadträtin Richter verweist auf den Zeitplan (Beginn 2013, Abschluss erstes Quartal 2014) und zweifle an dessen Umsetzung.

Bauamtsleiter Graumann stellt nochmals dar, dass im Dezember eine Veröffentli-

chung bzw. eine Übermittlung an die Interessenten erfolge, so dass sich diese damit auseinandersetzen können. Die Verwaltung werde bis zur gesetzten Frist als Ansprechpartner fungieren. Nach gegenwärtigem Stand gehe er vom Abschluss im ersten 1. Quartal 2014 aus.

Stadtrat Steinruck möchte wissen, welche Vorgaben die Verwaltung hinsichtlich des Planungsrechts bzw. des Baurechts machen werde und ergänzt, dass gegenwärtigen jedes Vorhaben möglich sei, was nach Art und Maß in die Umgebung passe sowie sich an die Gestaltungssatzung halte.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass man sich vom Wettbewerb auch eine Aussage dazu erwarte und bestätigt, dass ohne Wettbewerb jeder Investor aufgrund der genannten Vorgaben das Gelände hätten entsprechend nutzen können.

Auf die Frage, ob auch das Bürgerbräu-Areal bei den Planungen einbezogen werden könne, stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass den Investoren bekannt bzw. aus der Veröffentlichung ersichtlich sei, dass eine Verbindung über das Marktcafé hinaus wünschenswert wäre.

Stadtrat Schmidt fällt es schwer, nach einem derart langen Zeitraum daran zu glauben, dass der Investorenwettbewerb zielbringend sein soll. Er möchte wissen, ob noch Kontakt zu Interessenten bestehe und wie das Gebäude letztlich übergeben werden soll (Abriss oder Bestand).

Bauamtsleiter Graumann bestätigt Kontakt zu Investoren, die auch weiterhin Interesse haben. Die Frage nach der Übergabe soll auch der Wettbewerb klären, nachdem jeder Planer/Interessent hierzu eine andere Sichtweise habe. Wichtig sei, für die Stadt die beste Lösung zu erlangen.

Stadträtin Wallrapp ärgert sich über den langen Zeitraum seit der Beschlussfassung im Stadtrat (September 2012) zur Vorstellung des Wettbewerb im Stadtentwicklungsbeirat (April 2013) bis zur heutigen Sitzung und wundert sich, dass im Nachgang zur Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates die Unterlagen nicht versandt wurden.

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vielen Aufgaben, die insbesondere hinsichtlich der Konversion im Bauamt bewältigt und insofern priorisiert werden müssen sowie auf die personelle Situation.

Bauamtsleiter Graumann ergänzt, dass sämtliche Unterlagen sowie die konzeptionelle Aufarbeitung komplett durch das die Stadtplanung selbst erledigt wurden.

abgelehnt **dafür 6 dagegen 22**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Fläche der Grundstücke Grabkirchgasse 17 und Marktstraße 27 – 31 als bebaubares Grundstück bis März 2014 herzustellen.
3. Der Stadtrat entscheidet über die Dimension der baulichen Nutzung. Das Grundstück wird parallel öffentlich zum Verkauf und zur Bebauung ausgeschrieben.
4. Als Übergangsnutzung bis zur Bebauung wird eine Grünfläche angelegt.

4.4. KIK-Antrag 144-10-13 Marshall Heights

Eingangs ärgert sich Bürgermeister Christof, dass der Oberbürgermeister ein Schreiben der BIMA zurückgehalten habe. Oberbürgermeister Müller widerspricht dem.

Bürgermeister Christof geht weiter darauf ein, dass das Bürgerbegehren zur Inanspruchnahme des Erstzugriffsrecht abgelehnt und im gleichen Zuge ein Ratsbegehren von verschiedenen Fraktionen und Gruppen beschlossen wurde. Er stellt in Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger die Fragestellung verstanden haben. Er gibt zu bedenken, in welche Richtung es nun weitergehen solle, nachdem sich die Stadt bis zum 15.11.2013 bei der BIMA melden soll. Er verweist auf die fehlende Einstellung im Haushalt und gibt zu bedenken, dass die Stadt hierzu keine Anstrengungen unternehmen werden, wodurch seiner Auffassung nach das Ziel des Oberbürgermeisters, an dieser Stelle keine Entwicklung zu erlangen, erreicht werde.

Oberbürgermeister Müller bittet derartige Unterstellungen zu unterlassen und bittet Bürgermeister Christof zum Antrag der KIK zu sprechen. Das weitere Vorgehen im Nachgang zum Bürgerentscheid werde im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Bürgermeister Christof geht auf den Antrag ein, wonach zunächst ein Konzept erstellt werden soll, wie die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten verbunden mit den zu erwartenden Kosten in den Marshall Heights aussehen, bevor über einen Kauf entschieden werde.

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 19**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zum Teilerwerb von Flächen und Immobilien innerhalb der Marshall Heights und Vorlage im Stadtrat.

4.5. Antrag der CSU, SPD, USW und ödp vom 5.11.2013 zum weiteren Vorgehen Marshall Heights

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent und einer der Antragssteller verweist auf die breite Zustimmung zum Bürgerentscheid am 22.09.2013 und stellt fest, dass nun dieser Wille entsprechend umgesetzt werden müsse. Nachdem die BIMA die Ausschreibung vorbereiten müsse, sollte die Stadt für die in der Sitzungsvorlage dargestellten Flächen ein Interesse bekunden. In diesem Fall sollte eine Wohnnutzung verträglich zur Gesamtstadt erfolgen. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit für Gewerbeansiedlungen (nördlich) sowie einer Abrundung des Wohngebiets Holunderweg (südlich). Die westlichen Flächen, die am weitesten von der Innenstadt entfernt liegen und insofern auch einen hohen Erschließungsaufwand haben, sollten zunächst nicht angegangen werden. In diesem Bereich sei außerdem der Gebäudebestand schlecht. Eine endgültige Festlegung soll nach Fertigstellung eines Konzeptes erfolgen, worauf im Anschluss ein Rahmenplan erstellt werden könne.

Stadtrat May als Referent für Wirtschaft und Konversion schließt sich den Äußerungen von Stadtrat Rank an.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- bzw. gruppen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser stellt dar, dass man mit diesem Antrag nichts verhindern möchte. Er verweist auf die 700 Wohnungen und könne sich nicht vorstellen, wie ca. 2.000 Menschen in die Marshall Height ziehen sollen. Eine teilweise Entwicklung von Wohnungen finde er sinnvoll und je nach Nachfrage bzw. Gewerbeentwicklung in Kitzingen könnten auch noch Weitere auf den Markt gegeben werden. Der CSU gehe es dabei nicht nur um Abriss, auch wenn dieser in einem gewissen Maße notwendig sein werde. Aus diesem Grund sei auch das Wohnraumkonzept wichtig.

SPD-Stadtratfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul schließt sich den Äußerungen von Stadtrat Rank an. Darüber hinaus stellt sie dar, dass die BIMA die Frage des Bestandschutzes klären müsse. Nach Auffassung der Stadt Kitzingen bestehe dafür kein Bestandsschutz. Als nächstes müsse ein Konzept erstellt werden, was im Einzelnen entwickelt werden soll. Die SPD werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller kann sich seinen Vorrednern anschließen und bittet um Zustimmung.

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stellt fest, dass man der BIMA bis 15.11.2013 eine Entscheidung hinsichtlich des Teilerwerbs geben sollte und verweist auf das vorliegende Exposé.

Laut dessen behält sich die BIMA immer vor, an wen und zu welchem Preis veräußert werde. Darüber hinaus wird das Gelände lt. Exposé nur in Gänze verkauft werden können, was dem geplanten Vorgehen widerspreche. Sie stellt dar, dass das Erstzugriffsrecht die einzige und vernünftige Möglichkeit gewesen wäre. Nun werde eine Entscheidung ohne Kosten und Planung erwartet, was sie nicht unterstützen könne.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die BIMA schriftlich mitgeteilt habe, dass ein Teilerwerb durch die Stadt möglich sei. Bis Ende Februar müsse nun ein Kaufangebot unterbreitet werden, wozu in einer der nächsten nichtöffentlichen Stadtratssitzungen eine Sitzungsvorlagen ergehen werde.

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass man hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung auch visionär denken sollte und man nicht immer davon ausgehen sollte, dass Kitzingen weiter an Bevölkerung verlieren werde. Er verweist auf die Präambel des Flächennutzungsplans, in der bis 2020 von einem Bedarf von 2000 Wohnungen die Rede sei. Hinsichtlich des Bestandschutzes gibt er zu bedenken, dass die Meinung der Stadt Kitzingen im Bereich von Corlette Circle auch widerlegt wurde. Weiter gibt Bürgermeister Christof zu bedenken, dass nach dem Erwerb der Wohnungen diese auf Kosten der Stadt abgerissen werden müssen. Er verweist auf den Lageplan und stellt fest, dass die Häuser, die in einem guten Zustand seien, abgerissen werden sollen und insofern sich die Antragsteller mit dem Gelände nicht beschäftigt hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Konzept bis 15.11.2013 an die BIMA übersandt werden könne. Zudem fehlen die Kosten. Er stellt abschließend fest, dass der Stadt mit diesem Vorgehen großer Schaden entstehen werde, weshalb er dem Beschlusssentwurf

nicht zustimmen werde.

UKB-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass der Bürgerentscheid eine Bürgertäuschung war und nun 70 % der Wohnungen abgerissen werden sollen. Die Klärung des Bestandschutzes sei dabei die entscheidende Frage. Er könne sich nicht vorstellen, dass in den Marshall Heights eine Entwicklung erfolgen könne und stellt fest, dass die Stadt mit dieser Entscheidung den falschen Weg und die Stadtentwicklung insofern in eine negative Richtung gehe. Das existierende Wohnraumkonzept von Imperica geht davon aus, dass ein Bedarf an Wohnungen in den Marshall Heights vorhanden sei. Darüber hinaus stellt er dar, dass der Wohnungsmarkt in Kitzingen nach Abzug der U. S Streitkräfte – entgegen den Prognosen – nicht eingebrochen sei. Seiner Auffassung nach, diene das Vorgehen lediglich der Zeitverzögerung, um letztlich die Häuser nicht mehr nutzen zu können. Die UKB werde dem Beschlusssentwurf nicht zustimmen.

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Pauluhn kann sich ebenfalls Stadtrat Rank anschließend und empfindet es als einer der Antragssteller als positiv, dass über die Fraktionen hinweg eine Zusammenarbeit stattfinde.

Er stellt dar, dass beim Bürgerbegehren zum Erstzugriffsrecht ebenfalls keine Kosten vorlagen und im Exposé es mindestens genauso viele Argumente gebe, die für den Teilerwerb sprechen. Seiner Auffassung nach sollte man den Weg zuversichtlich gehen und verweist ggf. auf die Möglichkeit, gemeinsam mit der BIMA einen Investor für die Flächen zu finden. Er stimmt dem Beschlusssentwurf zu.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Schardt verweist auf die ersten Ideen, nach dem Bekanntwerden des Abzugs der U.S. Streitkräfte und dass dabei dies, jeweils als Chance gesehen wurde. Hingegen der vorliegende Beschluss für die weitere Entwicklung Kitzingens nicht zielgerichtet sei. Wohnungen, die in einem sehr guten Zustand seien, sollen abgerissen werden. Mit diesem Vorgehen könne er sich nicht einverstanden erklären.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt hinsichtlich des Bestandschutzes klar, dass diese Frage nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden bzw. man sich diesbezüglich nicht mit der BIMA einigen könne. Der Stadtrat habe im März 2012 festgestellt, dass für diese Flächen kein Bestandschutz bestehe, wofür es auch entsprechende Argumente gebe. Gleichwohl gebe es Rechtsprechungen, die in vergleichbaren Fällen von einem Bestandschutz ausgehen. Letztlich werde diese Frage nur ein Gericht im Rahmen eines Verfahrens klären können.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Wohnungen, wobei dargelegt wird, dass Wohnungen nur dann sinnvoll seien, wenn durch neu entstehende Arbeitsplätze auch ein Zuzug erfolge. Darüber hinaus wird auf die Schadstoffbelastung der Wohnungen hingewiesen, weshalb diese für eine Weiternutzung kostenaufwendig entkernt werden müssten.

Stadtrat Schmidt gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Stadt Kitzingen eine Schule in den Marshall Heights ausgelagert habe, in der offenbar eine Schadstoffbelastung sein soll. Insofern bestehe ein Widerspruch.

beschlossen **dafür 16** **dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im beiliegenden Plan rot und gelb angelegten Flächen sind als Flächen für Wohnen und nichtstörendes Gewerbe zu entwickeln.
3. Für die im Plan blau gekennzeichnete Fläche beteiligt sich die Stadt Kitzingen am Angebotsverfahren.
4. Die im Plan grün angelegten Flächen werden nicht benötigt und sind deshalb entsprechend dem Bürgerentscheid der Natur zurückzugeben.
5. Die Einstufung der Flächen gemäß Punkt 1) und 3) ist vorläufig. Die endgültige Festlegung der möglichen Nutzung erfolgt nach Fertigstellung der bereits beauftragten Wohnraumanalyse. Nach Vorliegen der Ergebnisse erstellt die Stadtplanung eine entsprechende Rahmenplanung.
6. Die Stadt Kitzingen teilt der BIMA die Rechtsauffassung der Stadt nochmals dahingehend mit, dass kein Bestandsschutz für das Areal besteht. Das Planungsrecht liegt bei der Stadt Kitzingen.
7. Die Stadt Kitzingen bittet die BIMA, die vorbeschriebenen Punkte 1 – 5 unter dem Titel Hinweise in das Verkaufsexposé aufzunehmen.

**4.6. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 14.08.2013;
hier: Beschäftigungsverhältnisse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften**

Stadtrat Pauluhn geht auf den Antrag der ödp ein, wonach für die Stadt Kitzingen sowie deren Beteiligungsgesellschaften lediglich Firmen und Dienstleister tätig werden, die ihre Beschäftigten branchenspezifischen tariflich entlohnen. Als Stadtrat Pauluhn in seiner Stellungnahme aus einem nichtöffentlichen Papier zitiert, protestiert Stadträtin Richter, dass es sich dabei um nichtöffentliche Dinge handle.

Oberbürgermeister Müller bittet Stadtrat Pauluhn dies zu unterlassen. Er stellt dar, dass sinnvollerweise die Angelegenheit abgesetzt werden und in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten werden sollte.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass darüber nun abgestimmt werden könne und bittet um positive Beschlussfassung.

Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen, weshalb Oberbürgermeister Müller den Antrag zu Abstimmung stellt.

beschlossen **dafür 17** **dagegen 11**

Für die Große Kreisstadt Kitzingen und ihre Beteiligungsgesellschaften (Stadtbetriebe Kitzingen GmbH, Kitzinger Bau GmbH, LKW) sollen (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) nur noch Firmen und Dienstleister tätig werden, die ihre Angestellten und Arbeiter mindestens nach dem branchenspezifischen Tarif bezahlen. Sollte für die Branche kein allgemeingültiger Tarifvertrag bestehen, ist mindestens die vergleichbare Vergütung des TVÖD heranzuziehen.

Verwaltungsrat Hartner weist darauf hin, dass die Verwaltung intern nun Art und Weise der Umsetzung besprechen müsse.

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die Erstellung eines Brandschutznachweises und die Bearbeitung der Architektenleistungen, Leistungsphasen 1 bis 9, an das Büro Geiger zu vergeben.

6. Neugestaltung der Sickershäuser Straße im Bereich Kindergarten St. Vinzenz, hier: Grundsatzbeschluss

zurückgestellt

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt im nächsten Turnus behandelt werde.

Hiermit besteht Einverständnis.

7. Kläranlage Kitzingen, Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlammabeseitigung, Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunaler Klärschlamm für die Jahre 2013 - 2017

beschlossen dafür 28 dagegen 0

A) Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.12.2013 - 31.03.2017.

1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser wird auf 2,90 €/m³ festgesetzt.
2. Das Entgelt für Fäkalschlammabeseitigung wird auf 24,90 €/m³ festgesetzt.
3. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird auf 1,94 €/m³ festgesetzt.
4. Das Entgelt für kommunalen Klärschlamm wird auf 12,45 €/m³ festgesetzt.
5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Abwasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades festgesetzt. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 1,94 €/m³.

B) Die Prüfungsbeanstandung TZ 26 der überörtlichen Prüfung ist somit erledigt.

8. Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Stadt Kitzingen, Einvernehmen der Stadt Kitzingen

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt erteilt kein Einvernehmen zum Lärmaktionsplan gemäß Entwurf vom Juli 2012.

9. Beschaffung von Strom für die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung der Stadt Kitzingen, Ergebnis der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages

Oberbürgermeister Müller verweist auf folgenden Sachvortrag:

„Am 7.2.2013 hatte der Stadtrat beschlossen, die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für die elektrische Energie für die Lieferjahre 2015 und 2016 dem Bayerischen Gemeindetag zu übertragen.

Nach dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird die Stadt Kitzingen im Zeitraum vom 1.1.2015 bis 3.12.2016 durch die E.ON Bayern Vertrieb GmbH, Regensburg, als wirtschaftlichsten Anbieter mit Strom beliefert.

Der Arbeitspreis beträgt in diesem Zeitraum 4,1 Ct/kWh (im Vergleich: aktuell zahlt die Stadt Kitzingen einen Arbeitspreis von 7,25 Ct/kWh bzw. 7,5 Ct/kWh).“

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob der Vertrag tatsächlich bis 03.12.2016 laufe, oder ob logischerweise der 31.12.2016 gemeint sei.

Oberbürgermeister Müller sagt eine Prüfung zu, gehe aber auch davon aus, dass es der 31.12.2016 ist.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

10. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West; Bedarfsmittelteilung 2014

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Beschlussfassung.

Stadtrat Pauluhn weist darauf hin, dass aufgrund des jüngsten Beschlusses zur Beauftragung eines Wohnraumkonzeptes, die Summe in der Auflistung auf 40.000,00 € angepasst werden müsse.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für den Hinweis und lässt über die neuen Summen abstimmen.

beschlossen dafür 25 dagegen 2

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm
Stadtumbau West 2014 wird für die Haushaltsjahre 2014 - 2017 wie folgt festgesetzt:

2014:	835.000 €
2015:	1.870.000 €
2016:	1.435.000 €
2017:	1.555.000 €
Gesamt 2014 - 2017:	5.695.000 €

2. Die aus der Sitzungsvorlage anhängenden Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

11. Entente Florale - Teilnahme am Europäischen Wettbewerb 2014

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Mit der Teilnahme am europäischen Wettbewerb Entente Florale 2014 besteht Einverständnis.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden im HH 2014 Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.
3. Der Stadtrat erhält weitergehende Informationen (Bereisung, Termine) sobald diese vorliegen.

12. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010, TZ 29 a), b) Jahresrechnung

Ohne Abstimmung

TZ 29 a) Beschlüsse zur Entlastung

Die getrennte Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung (Abstimmung mit Oberbürgermeister) sowie zur Entlastung der Verwaltung (Abstimmung ohne Oberbürgermeister) wurde ab sofort beachtet.

TZ 29 b) Entlastung 2008 - 2010

Die Entlastung 2008 erfolgte im Sitzungsturnus 20./27.09.2012.

Die Entlastung 2009 erfolgte im Sitzungsturnus 28.02./14.03.2013.

Für das Jahr 2010 und 2011 fand die Rechnungsprüfungsausschusssitzung am

02. und 09.07.2013 statt. Nach Fertigstellung des Sitzungsprotokolls durch das Rechnungsprüfungsamt und der Erledigung noch offener Fragen wird der Beschlusssentwurf zur Entlastung dem Stadtrat vorgelegt.

13. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010, TZ 7 Abwasserbeseitigung

Ohne Abstimmung

TZ 7: Beiträge und Zuwendungen, die auf ausgewechselte Anlagenteile entfallen, wären bei der Gebührenkalkulation auszugliedern; zu erwägen wäre evtl. der Ansatz kalkulatorischer Wagnisse

- a) Für die festgestellten Abgänge noch nicht vollständig abgeschriebener Anlagenteile werden ab dem Vermögensjahr 2011 die zu deren Finanzierung eingesetzten Beiträge und Zuwendungen anteilig in Abgang gestellt.
- b) Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2017 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Januar 2013 erstellt. Die Anmerkungen des Prüfberichtes zu den Kalkulatorischen Wagnissen wurden bei der Gebührenbedarfsberechnung auf die Weise berücksichtigt, dass die Nutzungsdauer verschiedener Anlagengüter verkürzt wurde. Sollten sich bei der Nachkalkulation trotzdem Verluste ergeben, werden die Nutzungszeiten erneut geprüft bzw. zusätzlich Kalkulatorische Wagnisse aufgenommen.

14. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010, TZ 33, 34 c), d) Beteiligungsverwaltung

Bürgermeister Christof verweist auf die Textziffer 34 und kritisiert, dass die Prüfungsfeststellung, wonach das Gehalt des Geschäftsführers Tiefenthaler veröffentlicht werden muss und dies im Vertrag zu regeln sei, noch nicht umgesetzt wurde.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass der Vertrag von 2008 bis 2016 laufe und erst beim nächsten Vertragsabschluss dies umgesetzt werden könne. Dies habe man der LKW bereits mitgeteilt.

Ohne Abstimmung

TZ 33 Anzeige an die Rechtsaufsicht

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Kitzingen wurde nachgeholt. Die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH wurde gebeten, die Stadtkämmerei

künftig rechtzeitig über weitere Beteiligungen zu informieren und entsprechende Unterlagen zu übermitteln, damit die Anzeige bei der Rechtsaufsicht fristgerecht erfolgen kann.

TZ 34 c) Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge im Beteiligungsbericht

Bereits zur Prüfungsbeanstandung der überörtlichen Prüfung 1998 - 2002 wurde die LKW angeschrieben und unter Hinweis auf die Transparenzvorschrift um Mitteilung der Bezüge gebeten.

Ebenso wurden der Oberbürgermeister und der Stadtrat hiervon in Kenntnis gesetzt.

Die LKW Kitzingen GmbH hat zwischenzeitlich einen neuen Vertrag mit ihrem Geschäftsführer abgeschlossen, der bis 30.09.2016 läuft. Seitens der Stadt bzw. Stadtbetriebe GmbH wurde versäumt, im neuen Vertrag die Veröffentlichungspflicht zu vereinbaren.

TZ 34 d) Forward-Zinsswapverträge der BauGmbH

Die vertraglichen Vereinbarungen zur Zinssicherung zu den von der der BauGmbH abgeschlossenen Forward-Zinsswapverträgen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

15. Sonstiges

15.1. Anfrage von Stadtrat Moser Zinsswaps

Stadtrat Moser möchte wissen, inwiefern „Zinsswaps“ bei den Städtischen GmbH's bzw. der Stadt Kitzingen ein Thema sei.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass diese bei der Stadt Kitzingen kein Thema seien und bei den Städtischen GmbH's lediglich „Zinsswaps“ zur Zinssicherung eingesetzt werden. Dabei habe die Bank eine Bestätigung erteilt, dass diese Zinsswaps harmlos seien.

15.2. Hinweis von Verwaltungsrat Hartner Förderung der Demenzservicestelle über das Stiftungsvermögen

Verwaltungsrat Hartner weist darauf hin, dass eine Förderung der Demenzservicestelle durch das Stiftungsvermögen nicht möglich sei und dies dem Stiftungszweck nicht entspreche.

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass es sich dabei um einen freien Betrag handeln soll, der laut Prüfungsbericht zur Verfügung stehe und ihrer Auffassung nach hierfür verwendet werden könne. Sie bittet dies nochmals zu prüfen.

15.3. Anfrage von Stadträtin Richter Sachstand Vorhaben Kilic in der Kaltensondheimer Straße

Stadträtin Richter bittet um Übermittlung eines Sachstandes zum Vorhaben von Herrn Kilic in der Kaltensondheimer Straße.

Bauamtsleiter Graumann sagt zu, dass er dies per Mail übermitteln werde.

15.4. Anfrage von Stadtrat Schmidt Informationen zur Rathaussanierung

Stadtrat Schmidt verweist auf seine Nachfrage im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der Heizung und Lüftung im Rathaus und möchte wissen, welche Sanierungen arbeiten erfolgen werden.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass er dies bereits schriftlich aufgearbeitet habe und an die Stadträte übersenden werde.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt